



*Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte*  
*Société des Vétérinaires Suisses*  
*Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri*

## Faktenblatt der GST

# Antibiotikaresistenzen – Massnahmen in der Tiermedizin

In der Veterinärmedizin besteht seit vielen Jahren ein grosses Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung, welche der Einsatz von Medikamenten mit sich bringt. Der Bund hat 2015 die nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) lanciert, welche Massnahmen in der Human- und Veterinärmedizin, in der Landwirtschaft sowie in der Umwelt vorsieht. Die Tierärzteschaft unterstützt diesen One-Health-Ansatz. Sie nimmt die Problematik der Antibiotikaresistenzen sehr ernst und geht diese mit einer Vielfalt an Massnahmen an:

## 1 Aktuelle und laufende Massnahmen

- Ab 2019 Implementierung der vom Parlament beschlossenen Antibiotikadatenbank
- Einführung von Impfstrategien bei Heim- und Nutztieren
- Bestandsbetreuung durch spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte in der Nutztiermedizin (Optimierung von Fütterung, Zucht, Haltung, vorbeugende Massnahmen, bauliche Veränderungen)
- Erarbeitung und Anwendung von Therapie-Leitlinien
- Gesundheitsprogramme zur Prävention und Beratung durch die Tiergesundheitsdienste
- Einfordern der Verfügbarkeit von Impfstoffen und Erstlinien-Antibiotika bei Bund und Pharmabranche
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Tierhaltenden, der Tierärztinnen und Tierärzte
- Flyer zum Antibiotikaeinsatz in der Kleintiermedizin

## 2 Wichtige Massnahmen in den letzten Jahren

- GST-Broschüre zum sorgfältigen Umgang mit Tierarzneimitteln
- Seit 2016 keine Abgabe mehr von kritischen Antibiotika auf Vorrat an Nutztierhalter, keine Abgabe jeglicher Antibiotika auf Vorrat für prophylaktische Behandlung
- Seit 2004 keine Abgabe von Medikamenten auf Vorrat ohne Sicherstellung des Notfalldienstes (keine Tierärzte, die nur Medikamente verkaufen können)
- 2004 Einführung der Tierarzneimittelverordnung (TAMV), der Tierarzneimittelvereinbarung und der FTVP (fachtechnisch verantwortliche Person), welche die Anwendungssicherheit von Antibiotika auf den Betrieben verbessert
- Seit 2004 Aufzeichnungspflicht jedes Arzneimitelesatzes durch den Tierarzt/ die Tierärztin sowie durch die Tierhaltenden im Nutztierbereich (Warenfluss-Kontrolle beim Tierarzt, Behandlungsjournal beim Landwirt)
- das Verbot von antimikrobiellen Leistungsförderern (AML) im Jahr 1999

Stand: 9. November 2018